

Entscheidungshilfe für Eignung und Funktion in der Feuerwehr

Hilfestellung für Führungskräfte und Ärzte

6. Fachgespräch Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen





HFUK Nord
Feuerwehr-Unfallkasse für Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

Entscheidungshilfe

Eignung und Funktion in der freiwilligen Feuerwehr

Version 2024-I



Anfragen an die HFUK Nord

- Kann jemand mit einem Spenderherz die Funktion als stellvertretender Wehrführer ausüben?
- Darf jemand mit Narkolepsie Einsatzfahrzeuge fahren?
- Können wir einen Kameraden mit erheblicher geistiger Einschränkung mit in den Einsatz nehmen?
- Einsatzkraft hat eine Niere einer Verwandten gespendet und einen GdB von 40. Er möchte weiterhin Atemschutz tragen und fühlt sich fit.
- Einsatzkraft hat Epilepsie und möchte Atemschutz tragen. Durch medikamentöse Einstellung seit einigen Jahren Anfallsfrei



Aktueller Stand

- Demographischer Wandel
- Konkurrenz mit anderen "Freizeitanbietern"
- Hohe Mobilität bezüglich des Arbeitsplatzes -> dadurch weniger FA tagesverfügbar
- Anwachsen der Anforderung an Feuerwehren durch sich wandelnde Techniken (z.B. Photovoltaik, Brennstoffzellen) -> dadurch erhöhte Anforderrungen an Feuerwehrangehörige – in Zukunft weniger Generalisten – mehr Spezialisten
- Inklusion



Herausforderung

- Nicht mehr der alleskönnende Einheitsfeuerwehrmann
- Bestehende Einsatzkräfte die im Laufe der Tätigkeit in der Feuerwehr Einschränkungen erleiden, sinnvoll weiterhin einsetzen
- Zur richtigen Zeit die richtigen Personen am richtigen Ort vorzuhalten



- Betrachtung neuer Personengruppen
- Einteilung in den Feuerwehrdienst nach Eignung



Rechtsgrundlagen

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) § 7 Übertragung von Aufgaben
- DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention" §7 Befähigung für Tätigkeiten

"Beschäftigte dürfen Aufgaben nur ausüben , für die sie geeignet sind. Der Unternehmer hat sie dementsprechend einzusetzen. "



Rechtsgrundlagen

DGUV Vorschrift 49 "Feuerwehren" §6

"Die Unternehmerin oder der Unternehmer darf Feuerwehrangehörige nur für Tätigkeiten einsetzen, für die sie körperlich und geistig geeignet sowie fachlich befähigt sind. Bestehen konkrete Anhaltspunkte, aus denen sich Zweifel an der körperlichen oder geistigen Eignung von Feuerwehrangehörigen für die vorgesehene Tätigkeit ergeben, so hat sich die Unternehmerin bzw. der Unternehmer die Eignung ärztlich bestätigen zu lassen."



Wonach soll untersucht werden?

- Eignungsuntersuchung Atemschutz?
- Eignungsuntersuchung Feuerwehr?
- FwDV 300?
- Eigenes Ermessen?
- Wonach untersucht ein Arzt der von Feuerwehr keine Ahnung hat?

Nach wie vor gibt es bis heute keine bundeseinheitliche arbeitsmedizinische Vorsorge- oder Eignungsuntersuchung, die speziell auf die Belastungen des Feuerwehrdienstes zugeschnitten ist.



Denkmodell Entscheidungshilfe

- Die Funktion muss der (fachlichen und körperlichen) Eignung folgen.
- Hierzu müssen die Funktionen innerhalb der Feuerwehr definiert werden, ähnlich einer Stellenbeschreibung.
- Die einzelnen Funktionen innerhalb des Feuerwehrdienstes lassen sich dann auch von einem mit den Aufgaben der Feuerwehr vertrauten Arzt sachgerecht beurteilen.
- Mit Ausnahme der Kernbereiche im Einsatzdienst können auch Feuerwehrangehörige mit "Handicap" im Feuerwehrdienst eingesetzt werden, wenn man sich über die Funktion in der Feuerwehr einig ist. -> Regelung per Dienstvereinbarung.



Denkmodell Entscheidungshilfe

- Durch Anwendung der Entscheidungshilfe wird es künftig auch keine Diskussion über den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz mehr geben, weil die Verwendung bzw. Funktion individuell notfalls anhand einer Gefährdungsanalyse auf den Bewerber bzw. die Bewerberin zugeschnitten werden kann.
- Keine neue Vorschrift Hilfestellung
- Bedenken, dass nach einer Untersuchung keine Einsatzkräfte mehr vorhanden sind



Vorgehensweise

- 1.Sammeln von Funktionen in der Feuerwehr gemäß Feuerwehrdienstvorschriften und Satzungen
- 2. Aufstellen einer Anforderungskatalogs hinsichtlich der körperlichen Belastungen (wie viel muss beispielsweise ein Maschinist tragen können, muss er gut sehen und hören können, welche psychischen Belastungen können auf ihn zukommen, etc.)
- 3. Festlegen von Untersuchungs- sowie Ausschlusskriterien

11



Vorgehensweise

- 4. Bewertung der einzelnen Funktionen durch ein Gremium aus:
- Ärzten verschiedener Fachrichtungen, jedoch mit Feuerwehrhintergrund
- Experten der DGUV
- Feuerwehr-Führungskräften
- Mitarbeitenden der HFUK Nord



Ergebnis: Matrix als Entscheidungshilfe

12





GRUPPENFÜHRER

A1

Atemschutzgeräteträger/ Atemschutzgeräteträgerin

Träger/Trägerin von CSA

Taucher/Taucherin

Höhenretter/Höhenretterin

A2

Maschinist/Maschinistin

Bootsführer/Bootsführerin

DL-Korbbediener/DL-Korbbedienerin

В

Truppmann/Truppfrau

Melder/Melderin

Truppführer/Truppführerin

Gruppenführer/Gruppenführerin

Zugführer/Zugführerin

Verbandsführer/Verbandsführerin

Wehrführer/Wehrführerin

Fachberater/Fachberaterin

C

Gerätewart/Gerätewartin

Jugendwart/Jugendwartin

Pressesprecher/Pressesprecherin

Sicherheitsbeauftragter/ Sicherheitsbeauftragte

EDV-Beauftragter/EDV-Beauftragte

Versorgungsbeauftragter/ Versorgungsbeauftragte

BA/BE-Beauftragter/ BA/BE-Beauftragte

Ausbilder/Ausbilderin in der Feuerwehr



			А	1			A2		1	В					C	The state of the			
Kriterium	Funktion	Atomischliktenskiptagen	CSI-Pogge	* Marine Person	Telection	Maschinise	Bootsfuhrer	Ot Korbbediener	Trupptargkeit	Führungsbositionen	Per Catalog Act	the plant of the state of the s	Principle of the second	facility ago.	Syrtherinal promote profession	Menutragen No. 2019 p. Person Herboro	Organistica / Armidianas	Sec. St. Santrages	Verwatelan Reachthing
Ü1		- x		1	- 1	×	×	×	×	×		1 1	1.8	7			1 9		N.
U2		W	X.	- 1	- 0														
U2 U3 U4 U5 U5 a U5 b U6 U7 U8 A1	- J		X		- 1			1 3											
U4		¥4	× .	- 1	- 1	(x)	(x)	(x)											
U5		*	Х.		- 1	×	×	X	×	×				- 4			-		
U5 a				- 1		X	X	8											
USB	-	- N	X		1	×	×	X	-	_									
U6 U2			- X		-	×	×	×	×	×	-	-	_	- ×			- 2		
U/ 110				- 2	- 6						_	_	_	-					
A1		*	- X		-	х	X.	×	×	ж			- 1	-	-	- 0	- 2	(0)	
A2 a		*	*	1	-	X	X	×	×	×	-1-		-				-		
A2 a A2 b		X.		1		х	×	K	×	×	-						- 7		
A3			- 1	- 1	- 1	×	ж.	×	×	×			- 18			- 1	3	- 20	
A3 A4			*	- 4		×	×	X	х	×									
A5		- 8		- 1	- 1	х	×	×	×	Х	1		- 4	-1	35-	- 4	-	130	
A5 A6 A7 a A7 b A8 A9		¥3	1	1	1.	×	×	×	Х	х	2	100	11	31	10	18	- 1	14	
А7 в		K.			- 1	×	×	X	Х	×		1					2		
A7 b		¥ .	2	- 1		X	X	×	×	х		1.							
A8		*	38	- 1		х	×	X	Х	х		- 90					- 2		
A9	2	- 1	- 8	1	- 1	×	×	×	×	х		4		- 8			- 3		
A10 A11 A12 A13 A14 A15 A16		- 8		- 1	- 1	×	X:	X	×	×	- 6	- 0		7			- 0		
012		- 1	8		-	*	×.		-	240		\vdash	\vdash						
A12		X X	- X	X 2	1	×	×	X.	×	×	1						4		
014							-	A.	. *	A									
415	1		*	*				×											
A16			- 2	1	-	Х	×	×											
A17		X. 1					-	1	×				$\overline{}$						-



Anwendung in der Praxis

Variante I:

- Die Feuerwehr entsendet einen Feuerwehrangehörigen mit der Fragestellung nach seinen Verwendungsmöglichkeiten zum Arzt.
- Dieser führt eine vollständige Untersuchung durch und entscheidet, in welche Eignungsstufe der Feuerwehrangehörige eingeteilt werden kann.
- Hieraus ergeben sich folgende Verwendungsmöglichkeiten:



Feuerwehrtauglichkeitsstufe A1: für den Einsatztdienst geeignet.

Feuerwehrtauglichkeitsstufe A2: für den Einsatzdienst geeignet außer als Atemschutzgeräteträger, CSA-Träger, Taucher und Höhenretter.

Feuerwehrtauglichkeitsstufe B: für den Einsatzdienst geeignet außer den in A1 und A2 aufgeführten Tätigkeiten.

Feuerwehrtauglichkeitsstufe C: nicht für den Einsatzsienst geeignet. Tätigkeit bzw. Funktion(en) in der Feuerwehr müssen gemäß Entscheidungshilfe festgelegt werden.



Anwendung in der Praxis

Variante II:

• Die Feuerwehr entsendet einen Feuerwehrangehörigen zum Arzt, mit dem Ziel, ihn für eine gewisse Tätigkeit (Bootsführer, Maschinist usw.) untersuchen zu lassen.





Atemschutzgeräteträger | -trägerin

Fachliche Eignung

Lehrgang "Truppmann", "Sprechfunker", "Atemschutzgeräteträger"

Mindestalter 18 Jahre

Ausbildungsdauer:

25 Stunden

Fortbildung:

Jährlich mindestens 40 Stunden am Standort

Die Vorgaben der FwDV 7 sind zu beachten.

Gesundheitliche Eignung

Der/die Feuerwehrangehörige muss den zu erwartenden Belastungen des Einsatzdienstes in seiner / ihrer Funktion gewachsen sein (Gefährdungsbeurteilung).

U 1/ U 2/ U 2 a/ U 3/ U 5/ U 6/ U 7/ U 7 a

Wiederholung der Untersuchung bis zum 49. LJ spätestens nach 3 Jahren, vorzeitig bei längerer Krankheitsphase oder konkretem Krankheitsverdacht oder mehrere Krankheitsausfälle während eines Halbjahres. Bei Probanden älter als 50 Jahre erfolgt die Nachuntersuchung jährlich. Die Untersuchungen sollen von einem Arzt durchgeführt werden der mit den Aufgaben der Feuerwehr vertraut ist.

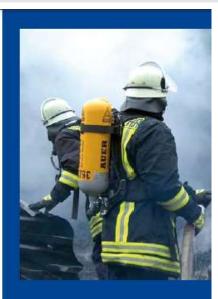
Beinhaltet G 7, G 26.3, G 30

Ausschlusskriterien:

A 1-8/8 a/9/10/10 a-d/11/11 a/12/12 a/13/13 a/13 b/14-16/16 a/17-19



Der Atemschutzgeräteträger übernimmt die selben Aufgaben wie der Truppmann und der Truppführer. Jedoch nutz er für seine Arbeit zusätzlich ein Atemschutzzgerät





Versorgungsdienst / Feldküche

Beschreibung der Funktion:

Der Versorgungsdienst hat die Aufgabe der Nachschubbeschaffung und Versorgung der eingesetzten Kräfte. Zu diesen Aufgaben gehört gelegentlich auch das Zubereiten von Speisen und Einsatzverpflegung.

Gesundheitliche Eignung

Untersuchungen: U 1/ U 5/ U 6

* siehe Grundsätze Seite 8

Bewertungsrelevante Kriterien: A 1/ A 2a/ A 2b/ A 3/ A 5/ A 6/ A 7a/ A 8/ A 9/ A 10/ A 12/ A 13/ A 17

Fachliche Eignung

Kenntnis über Hygienemaßnahmen bei der Zubereitung von Speisen

Gesundheitszeugnis

Teilnahme an Lehrgängen für Feldköche (FKH)







Technische Untersuchungen

U 1

Allgemeine Anamnese und Untersuchung

Physischer und psychischer Allgemeinzustand, ggf. mit Inspektion, Palpation, Perkussion, Auskultation.

U2

Belastungs-EKG (Ergometrie)

Gemäß Leitfaden Ergometrie der DGUV Empfehlungen für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen.

U 3

Spirometrie (Atemvolumen)

Gemäß Leitfaden Spirometrie der DGUV Empfehlungen für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen.

U 4

Labor

Blutbild, Leberwerte (GammaGT, GPT), Blutzucker und HbA1c, Kreatinintest i.S., Urinsticks.

U5

Sehvermögen

Korrigiertes Nah- und Fernsehen.

U5a

Sehtest inkl. Farbsinnprüfung und räumliches Sehvermögen

U5b

Perimetrie (Gesichtsfeld)

U6

Audiometrie – Hörtest – Luftleitung

Testfrequenz 1-6 kHz

U7

Otoskopie

Bei Tauchern und Taucherinnen oder der Möglichkeit der Aufnahme von Flüssigkeiten ist eine Otoskopie unerlässlich.

U 8

Vestibularisprüfung (Gleichgewicht)



Bewertungsrelevante Kriterien

A1

Allgemeine Körperschwäche

A2a

Bewusstseinsstörungen

A2b

Gleichgewichtsstörungen

A 3

Symptomatische Neurologische Anfallsleiden (z.B. Epilepsie, Absencen, synkopale Anfälle). Siehe DGUV Information 250-001 "Berufliche Beurteilung bei Epilepsie und nach erstem epileptischen Anfall."

A 4

Erkrankungen oder Schäden des zentralen oder peripheren Nervensystems, insbesondere mit wesentlichen Funktionsstörungen.

A5

Symptomatische psychiatrische und psychosomatische Erkrankungen, die mit einer erheblichen Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit einhergehen. A 6

Aktuelle Suchterkrankungen

A7a

Erkrankungen der Atemorgane, die deren Funktion aktuell wesentlich beeinträchtigen.

A7b

Eingeschränkte Lungenfunktion:

- 1.) Restriktion FVC <80 %
- 2.) Obstruktion FEV 1 < 70 %

A 8

Chronische Infektionskrankheiten mit Ansteckungsgefahr und erheblicher Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit (z.B. Tuberkulose).

A 9

Erkrankungen und Veränderungen des Kreislaufs mit erheblicher Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit.

A 10

Erkrankungen und Veränderungen des Herzens mit erheblicher Vorschädigung und Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit.





Untersuchungsergebnisse

Untersuchungsvariante I:

Das Ergebnis der Untersuchung stellt sich in 4 Kategorien dar:

Feuerwehrtauglichkeitsstufe A1: für den Einsatztdienst geeignet.

Feuerwehrtauglichkeitsstufe A2:

für den Einsatzdienst geeignet außer als Atemschutzgeräteträger, CSA-Träger, Taucher und Höhenretter.

Feuerwehrtauglichkeitsstufe B:

für den Einsatzdienst geeignet außer den in A1 und A2 aufgeführten Tätigkeiten.

Feuerwehrtauglichkeitsstufe C:

nicht für den Einsatzdienst geeignet. Tätigkeit bzw. Funktion(en) in der Feuerwehr müssen gemäß Entscheidungshilfe festgelegt werden.

Nach Besserung des Gesundheitszustandes erfolgt eine erneute ärztliche Begutachtung.

Untersuchungsvariante II:

Bei der Untersuchung für eine spezielle Funktion erfolgt die Ergebniseinteilung in:

- Für die Funktion geeignet.
- Für die Funktion geeignet mit folgenden Einschränkungen/Anforderungen.
- Für die Funktion nicht geeignet.
- siehe Übersichtstabelle Seite 12
- ** Bei Untersuchungen nach DGUV-Empfehlungen (früher G-Untersuchungen) sind die Untersuchungsergebnisse der entsprechenden Vorschrift zu verwenden.

Untersuchungsauftrag

Hiermit beauftragt die Gemeinde	den/die Facharzt/-ärztin für Arbeits-/Betriebsmedizin
	(oder) die Arztpraxis
vertreten durch	
mit der ärztlichen Untersuchung entsprechen	nd der nachfolgenden Untersuchungsvarianten I oder II von
Herm/Frau	Anschrift
der Feuerwehr. Bitte teilen Sie uns die Eigr dungshilfe aktuelle Version* mit.	en genannten Person hinsichtlich der Verwendungsmöglichkeiten in nung gemäß Feuerwehrtauglichkeitsstufe nach Tabelle 1 der Entschei- erson hinsichtlich Ihrer Tauglichkeit für die Funktion als
dite diteration die de over genante i	erson misterated met dogateries for die familier die
Ort, Datum, Unterschrift	Dienstsiegel

* Dowlnload unter www.hfuk-nord.de (> Prävention und Medien -> Prävention -> Entscheidungshilfe - Eignung und Funktion)

Die Erhebung der Daten erfolgt gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 9 Brandschutzgesetz (BrSchG) S-H, §13 Landesdatenschutzgesetz S-H (LDSG-SH), §5 Abs 1 Pkt. 7 Hamburgisches Datenschutzgesetz (HmbDSG)oder §13 Landesdatenschutzgesetz M-V (LDSG-MV). Wirweisen darauf hin, dass die aktueli geltenden Datenschutzgesetze sowie Datenschutzbestimmungen einzuhalten sind. Der Versand/die Weitergabe von Schriftstücken mit personenbezogenen Daten darf ausschließlich im verschlossenen Umschlag erfolgen.

Untersuchungsergebnis

Gemäß Ihrem Auftrag vom haben wir folgende Person	untersucht:
Herr/Frau	
Anschrift	
Unser Ergebnis gemäß	
□ Untersuchungsvariante I: ○ Feuerwehrtauglichkeitsstufe A1 ○ Feuerwehrtauglichkeitsstufe B	O Feuerwehrtauglichkeitsstufe A O Feuerwehrtauglichkeitsstufe C
Besondere Bemerkungen:	
□ Untersuchungsvariante II: Die oben genannte Person ist für die Funktio	л
O uneingeschränkt geeignet.	
O geeignet mit folgenden Einschränkungen/Anforderungen:	
O nicht geeignet.	
Ort, Datum, Unterschrift	Dienstsiegel

Die Erhebung der Daten erfolgt gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 9 Brandschutzgesetz (BrSchG) S-H, §13 Landesdatenschutzgesetz S-H (LDSG-SH), §5 Abs 1 Pkt. 7 Hamburgisches Datenschutzgesetz(HmbDSG)oder §13 Landesdatenschutzgesetz M-V (LDSG-MV). Wirweisen darauf hin, dass die aktuell geltenden Datenschutzgesetze sowie Datenschutzbestimmungen einzuhalten sind. Der Versand/die Weitergabe von Schriftstücken mit personenbezogenen Daten darf ausschließlich im verschlossenen Umschlag erfolgen.



MUSTER

Unterschrift

Dienstvereinbarung

über Funktion und Verwendung in der Feuerwehr

Die Stadt / Gemeinde Musterhausen, Kreis XXX,

vertreten durch den/die Bürgermeister/in bzw. durch die bevollmächtigte Wehrleitung schließt mit dem Feuerwehrmannanwärter/der Feuerwehrfrauanwärterin bzw. dem/der Feuerwehrangehörigen

Florian Brandmann Am Löschwasserteich 112 XXXXX Musterhausen

Unterschrift

auf der Grundlage des § * Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren Brandschutzgesetzes (BrSchG) sowie § 14 der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) "Feuerwehren" und § 7 UVV "Grundsätze der Prävention" für den Dienst in der Feuerwehr der Stadt/Gemeinde die folgende verbindliche Dienstvereinbarung über Funktion und Verwendung.

1. Dem / Der Feuerwehrangehörigen wird die Funktion

Fahrermaschinist nnerhalb der Einsatzabteilung (Aktive) Beispiel rugewiesen.	Beispiel
2. Der/Die Feuerwehrangehörige ist darüber belehrt worden der Beurlaubung bzw. dem Ausschluss aus der Feuerweh 3. Veränderungen im Gesundheitszustand des/der Feuerweh Die Dienstvereinbarung wird nach Kenntnisnahme entspre	nr geahndet werden kann. nrangehörigen sind von ihm/ihr unverzüglich anzuzeigen.
(XXXX Musterhausen, den 01.08.2023	



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.